

Statutenänderung Art. 16 + 19 der Kynologischen Gesellschaft Zofingen und Umgebung / KGZ

Genehmigt von der KGZ GV 2021 (schriftliche Abstimmung)
und der SKG, Bewilligt an der ZV-Sitzung vom 15.06.2022

Art. 16

Jahresbeitrag: Der Mitgliederbeitrag setzt sich wie folgt zusammen:

1. Vereinsbeitrag KGZ
2. Beitrag an die SKG

Der Vereinsbeitrag wird durch die ordentliche Generalversammlung festgesetzt. Der SKG-Beitrag wird an der jährlichen SKG-Delegiertenversammlung festgesetzt.

Ehrenmitglieder und Veteranen sind von der Entrichtung des Vereinsbeitrags befreit.
Vorstandsmitglieder, Gruppenleiter und Funktionäre sind von der Entrichtung des Vereins- und SKG Beitrags befreit.

Art. 19

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr der Kynologischen Gesellschaft Zofingen und Umgebung dauert vom 01. Januar bis zum 31. Dezember.

Im Zeitrahmen der Statuten-Änderung dauert das Vereinsjahr 2022 vom 01.11.2021 bis zum 31.12.2022

Ab 01.01.2023 ist das Kalenderjahr das Vereinsjahr.

Im Namen des Vereins
Kynologische Gesellschaft Zofingen und Umgebung

Die Präsidentin:



Graziella Hug

Die Aktuarin:

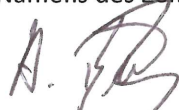


Nina Hedinger

Die an der schriftlichen GV vom Januar 2022 genehmigte Statutenänderungen enthalten keine den SKG-Statuten widersprechende Bestimmungen. Sie werden daher im Sinne von Art. 6 Abs. 3 der SKG-Statuten durch den Zentralvorstand genehmigt.

4710 Balsthal, 15.06.2022

Namens des Zentralvorstandes der SKG



Hansueli Beer



Walter Müllhaupt